

**Budget für  
Ausbildung**Seit 1. Januar 2020  
S. 3**Mitglieder-  
versammlung**Drängende Themen  
in Berlin diskutiert  
S. 12

# CBP-Info

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.



**Teilhabe am  
Arbeitsleben**  
Schwerpunkt ab  
S. 6

Liebe Leserinnen und Leser, wenn wir im CBP von Teilhabe am Arbeitsleben sprechen, haben wir meist nicht die Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt vor Augen. Wir denken an Ermöglichen der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen, die als voll erwerbsgemindert gelten und einen Anspruch auf Leistungen der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben. Menschen aus dieser Zielgruppe haben bisher immer noch nur vereinzelt Chancen darauf, in Organisationen des allgemeinen Arbeitsmarkts beschäftigt zu werden. Die WfbM dagegen haben den Auftrag, den Anforderungen dieses Personenkreises gerecht zu werden und ihnen durch Unterstützungsleistungen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Das leisten sie mit großem Engagement und viel Kompetenz. Ärgerlich ist dabei aber, dass die Institution WfbM in der Öffentlichkeit

häufig an den Pranger gestellt wird, als wäre sie ursächlich dafür verantwortlich, dass Arbeitgeber Menschen mit wesentlicher Beeinträchtigung nicht einstellen.

Zutiefst unbefriedigend ist außerdem, dass der Gesetzgeber immer noch Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen, die keine wirtschaftlich verwertbare Leistung erbringen können, den Zugang zu einer WfbM verwehrt. Das hängt im Wesentlichen mit den sozialversicherungsrechtlichen Folgen einer WfbM-Beschäftigung zusammen. Arbeit ist nach unserer christlichen Überzeugung aber mehr als das Erbringen einer wirtschaftlich verwertbaren Tätigkeit, mehr als der Erwerb eines eigenen Einkommens und mehr als die Entwicklung der Persönlichkeit. Arbeit ist das „Mitwirken am Heilsplan Gottes“, wie der französische Theologe Marie-Dominique Chenu es formuliert

hat. Das macht deutlich, wie sehr es unsere Aufgabe ist, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen mitarbeiten können. Es macht einen großen Unterschied, ob jemand tagsüber bloß beschäftigt wird – oder Aktivitäten durchführt, auch wenn sie noch so klein scheinen, um damit zum Gesamtergebnis einer Gemeinschaft beizutragen.

Die jetzt anlaufende Befassung mit der Entgeltsystematik in den WfbM bietet die Chance, sich intensiv mit deren Ausrichtung zu beschäftigen und sie mit ihren inklusiven Potenzialen weiterzuentwickeln. Der CBP beteiligt sich daran – wir dürfen spannende Diskussionen im Verband erwarten.

Auch die wieder aufgelebte Debatte um eine allgemeine Dienstpflicht ist aus der Perspektive, wie Inklusion gelingen kann und wie Teilhabe an allen Lebensbereichen ermöglicht wird, sehr spannend. Wir wissen alle, wie prägend die Begegnung junger Menschen mit sozialen Aufgaben war. Eine allgemeine Dienstpflicht könnte wieder dazu führen, dass junge Menschen erleben, wie viel Sinn sie beispielsweise durch die Mitarbeit in einer WfbM erfahren können. Das würde uns, die wir als Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe und

Psychiatrie massiv unter Personal-mangel leiden, und den Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen sehr viel nützen. Diese Auswirkungen auch auf den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft gilt es abzuwägen gegenüber den mit der „Verpflichtung“ verbundenen Auswirkungen auf die jungen Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf. Ich wünsche viel Freude bei der Lektüre.

Ihr




**Johannes Magin**  
Vorsitzender des CBP  
E-Mail: [j.magin-cbp@kjjf-regensburg.de](mailto:j.magin-cbp@kjjf-regensburg.de)

## Inhalt

### 3 Recht & Politik

#### Schwerpunkt: Teilhabe am Arbeitsleben

- 6 Budget für Arbeit: Erprobung im Modell
- 7 Budget für Arbeit – erste Zahlen aus Hessen
- 8 Hohe Hürden überwinden – gegen Langzeitarbeitslosigkeit
- 9 Entgeltsystematik in Werkstätten für behinderte Menschen
- 9 Gute Arbeit für Menschen mit Behinderung aus Sicht der Linkspartei
- 10 ExIn macht Inklusion erlebbar: Erkrankung wird zur Ressource
- 11 Autismus-Spektrum: Berufliche Chancen auf dem Feld der Datenanalyse

### 12 Aus dem Verband

### 16 Menschen im Verband

### 17 Teilhabe

### 18 Kurz notiert

### 20 Nachgedacht

### 20 Impressum

# Budget für Ausbildung

Die Regelungen zum Budget für Ausbildung sind seit 1. Januar 2020 in Kraft, als Teil des Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozial- und der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz), das vom Bundestag am 8. November 2019 beschlossen wurde.<sup>1</sup>

## Einführung

Das Budget für Ausbildung in § 61 a SGB IX beinhaltet Folgendes:

- (1) Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf Leistungen nach § 57 haben und denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Ausbildungsgang nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 m der Handwerksordnung angeboten wird, erhalten mit Vertragsabschluss über dieses Ausbildungsverhältnis als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben das Budget für Ausbildung. Dieses wird von den Leistungsträgern nach § 63 Abs. 1 erbracht.
- (2) Das Budget umfasst die Erstattung der Ausbildungsvergütung und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule. Die Erstattung der Ausbildungsvergütung erfolgt bis zu der Höhe, die in einer einschlägigen tarifvertraglichen Vergütungsregelung festgelegt ist. Fehlt diese, erfolgt die Erstattung bis zur Höhe der nach § 17 des Berufsbildungsgesetzes für das Berufsausbildungsverhältnis ohne öffentliche Förderung angemessenen Vergütung.  
Ist wegen Art oder Schwere der Behinderung der Besuch einer Berufsschule am Ort des Ausbildungsplatzes nicht möglich, so kann der schulische Teil der Ausbildung in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation erfolgen; die entstehenden Kosten werden ebenfalls vom Budget für Ausbildung gedeckt.
- (3) Das Budget wird erbracht, solange es erforderlich ist, längstens bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Zeiten eines Budgets für Ausbildung werden auf die Dauer des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereichs in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach § 57 Abs. 2 und 3 angerechnet, sofern der Mensch mit Behinderung in der WfbM oder bei einem anderen Leistungsanbieter seine berufliche Bildung in derselben Fachrichtung fortsetzt.
- (4) Die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung kann von mehreren Leistungsberechtigten gemeinsam in Anspruch genommen werden.
- (5) Der zuständige Leistungsträger soll den Menschen mit Behinderung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz im Sinne von Absatz 1 unterstützen.

## Bewertung des Budgets für Ausbildung

Dieses Budget wird sich nur auf die eingeschränkte Gruppe von Jugendlichen positiv auswirken, die einen Schulabschluss haben. Die Chance für Verbesserungen bei der Bildung aller jungen Menschen mit Behinderung ist verpasst, weil individuelle Unterstützungsmaßnahmen nur für eine anerkannte Berufsausbildung vorgesehen sind und nicht für die Bildung von Jugendlichen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung. Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass alle jungen Menschen mit Beeinträchtigung gleichen Zugang zum allgemeinen Bildungssystem, also auch zur beruflichen Bildung haben sollen. Doch die inklusive berufliche Bildung für Jugendliche mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung wird weiterhin nicht möglich sein, weil sie meistens keinen Schulabschluss haben.

Drei von vier Schüler(inne)n an Förderschulen erreichen laut Teilhabebericht (S. 16) keinen Hauptschulabschluss. Mehr als jede(r) zweite Abgänger(in) ohne Abschluss kommt von einer Förderschule.<sup>2</sup> Für sie ist der Übergang in berufliche (Aus-)Bildung besonders schwer. Viele junge Menschen mit Behinderung können außerdem keine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren, weil keine Anpassung des Ausbildungslehrgangs stattfindet und keine individuelle Assistenz gewährleistet ist. Ferner ist die Möglichkeit, eine Fachpraktiker-Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung zu absolvieren, auf nur für die Hälfte aller Ausbildungsberufe zugelassen.

Durch die Verortung des Budgets für Ausbildung in § 61 a SGB IX beschränkt sich das Budget auf Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen nach § 57 SGB IX (Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstatt) haben. Die Verortung des Budgets für Ausbildung schließt junge Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aus.

Die Einführung des Budgets für Ausbildung ist zu begrüßen, allerdings ist die Ausweitung auf Bildung zur Verbesserung der Teilhabe der vielen Jugendlichen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung erforderlich. Es gilt, wachsam zu bleiben, da die Politik die Jugendlichen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung nicht in den Fokus rückt und über die Zukunft – oder keine Zukunft – der beruflichen Teilhabe entschieden wird. jb

## Anmerkung

Bundestags-Drucksache 19/13399, Download: <https://bit.ly/34FFuKk>

# Änderungen durch das Jahressteuergesetz

Der Bundesrat beschloss am 29. November das Jahressteuergesetz 2019 („Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“). Im Folgenden sind einige Änderungen dargestellt, die steuerbegünstigte Einrichtungen betreffen können.

## Umsatzsteuerbefreiung

Die bisherige Regelung des § 4 Nr. 18 UStG stellt Leistungen der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie der Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die einem Wohlfahrtsverband als Mitglied angeschlossen sind, unter bestimmten Voraussetzungen umsatzsteuerfrei.

Diese Regelung wurde dahingehend neu gefasst, dass künftig „eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundene Leistungen“ von der Umsatzsteuer befreit sind, wenn die Leistungen von Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder anderen Einrichtungen, die keine systematische Gewinnerzielung anstreben, erbracht werden. Mit der Neufassung dieser Regelung fällt der unionsrechtlich problematische eingeschränkte Anwendungsbereich der Umsatzsteuerbefreiung weg, ebenso das sogenannte Abstandsgebot. Eingeschränkt ist der Anwendungsbereich durch die bisherige Regelung dahingehend, dass nur bestimmte Unternehmen in den Genuss der Umsatzsteuerbefreiung kommen. Das Abstandsgebot besagt, dass das Entgelt geringer sein muss als das Entgelt, das eine nicht steuerbegünstigte Einrichtung für gleichartige Leistungen verlangt. Für einen Mahlzeitendienst zum Beispiel bedeutet die Neufassung des § 4 Nr. 18 UStG, dass dieser künftig nicht mehr nach dieser Regelung von der Umsatzsteuer befreit sein kann. Gemäß Auffassung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 1. Dezember 2010, XI R 46/08, BFHE 232, S. 232) handelt es sich bei einem Mahlzeitendienst nämlich nicht um eng mit der Sozialfürsorge oder der sozialen Sicherheit verbundene Leistungen, so dass diese Leistungen künftig – sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von sieben Prozent zu besteuern sind.

Nach § 4 Nr. 22 a UStG sind Leistungen im Bereich der Erwachsenenbildung von der Umsatzsteuer befreit, wenn diese unter anderem von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, erbracht werden. Ein weiteres zu erfüllendes Kriterium für die Inanspruchnahme dieser Umsatzsteuerbefreiung ist, dass die Einnahmen überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden müssen. Im Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2019 war ursprünglich vorgesehen, diese Regelung entfallen zu lassen, weil ihre Tatbestände sämtlich unter den neu zu fassenden § 4 Nr. 21 UStG fallen sollten. Nachdem festgestellt wurde,

dass der Entwurf des neuen § 4 Nr. 21 UStG dem nicht gerecht würde, bleibt der § 4 Nr. 22 a UStG in seiner jetzigen Form erst einmal bestehen.

## Kostenteilungsgemeinschaft

Mit dem neuen § 4 Nr. 29 UStG wird eine Steuerbefreiung eingeführt für sonstige Leistungen selbstständiger Personenzusammenschlüsse an ihre Mitglieder für unmittelbare Zwecke ihrer nicht steuerbaren oder ihrer nach § 4 Nummern 11b, 14 bis 18, 20 bis 25 oder Nummer 27 UStG steuerfreien Umsätze. Diese Vorschrift kann für Kooperationen relevant sein. Die Steuerbefreiung beruht auf Artikel 132 Absatz 1 f der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie. Die Kostenteilungsgemeinschaft war bislang nur partiell im nationalen Recht umgesetzt worden, nämlich in § 4 Nr. 14 d UStG für Angehörige der Heilberufe. Künftig sind alle dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen nach dieser Regelung von der Umsatzsteuer befreit. Explizit ausgenommen von der Umsatzsteuerbefreiung sind allgemeine Verwaltungsleistungen.

## Lohnsteuer – Jobrad

Bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der § 3 Nr. 37 EStG eingeführt. Hiernach zählt die Überlassung eines betrieblichen Fahrrads durch den Arbeitgeber, des sogenannten Jobrads, zu den steuerfreien Einnahmen, sofern die Überlassung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird. Die Vergünstigung gilt nur für Fahrräder, die verkehrsrechtlich nicht als Kraftfahrzeuge (zum Beispiel S-Pedelecs) einzuordnen sind. Gemäß § 52 Abs. 4 Satz 7 EStG ist die oben genannte Vorschrift zunächst zeitlich begrenzt bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2021 anwendbar. Die zeitliche Begrenzung wird durch das Jahressteuergesetz 2019 zwar beibehalten, aber deutlich ausgeweitet bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2030.

Die ursprünglich geplanten Änderungen zum Gemeinnützigkeitsrecht wurden im Jahressteuergesetz 2019 nicht berücksichtigt. Die Empfehlungen des Bundesrates vom 20. September 2019 dahingehend werden voraussichtlich in einem anderen Gesetzesvorhaben berücksichtigt werden.

**Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Werbel**

*Steuerberaterin und Prokuristin der Solidaris Treuhand-GmbH, Freiburg*



## Mehr Inklusion wagen!

### Behindertenbeauftragter übergibt Teilhabeempfehlungen an die Bundesregierung

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember 2019 veröffentlichte der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Jürgen Dusel, zum ersten Mal Teilhabeempfehlungen an die Bundesregierung (s. nebenstehenden Titel der Broschüre). Anlass ist das zehnjährige Jubiläum des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

Der Blick auf Menschen mit Behinderung hat sich in den vergangenen Jahren verändert, vor allem aber ihr Selbstbewusstsein, für ihre Rechte zu kämpfen. Die Teilhabeempfehlungen sollen der Regierung Hinweise geben, an welchen Stellen noch Handlungsbedarf besteht. Jürgen Dusel warb dafür, Inklusion als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und damit als eine gemeinsame Aufgabe aller Regierungsressorts. Darüber hinaus fordert er, deutlich mehr in Barrierefreiheit zu investieren, um Inklusion als fundamentales Menschenrecht zu stärken. Auch die Verpflichtung privater Anbieter zur Barrierefreiheit fordert er endlich ernsthaft anzugehen.

Empfehlungen gab er zu den Themen Gesundheitsversorgung, Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Wohnen, Teilhabe am Arbeitsleben sowie Digitalisierung, außerdem einen Ausblick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Download der Handlungsempfehlungen per Kurzlink: <https://bit.ly/35IH8wa>

Mehr Infos: [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de), Pressemitteilung vom 10. Dezember 2019

PM



## Diskussion über inklusionspolitische Herausforderungen der Pränataldiagnostik

Unter dem Motto „Selbstverständlich dabei: Kinder mit Behinderungen“ lud die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Kerstin Griese, am 22. Oktober 2019 ins Ministerium ein. Fünf Podiumsteilnehmer(innen) und über 60 Gäste diskutierten über die inklusionspolitischen Herausforderungen, die mit dem immer größer werdenden Spektrum pränataldiagnostischer Testmöglichkeiten einhergehen. Anlass war dabei unter anderem die erst vor kurzem getroffene Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), künftig die Kosten für nicht-invasive molekulargenetische Tests (NIPT) von der gesetzlichen Krankenkasse finanzieren zu lassen. In der Diskussion ging es um viele offene Fragen:

- ♦ Wird auf Schwangere und werdende Eltern zu viel Druck ausgeübt, alle vermeintlichen „Risiken“ des werdenden Kindes zu testen? Wer verdient an den Pränataltests, die teilweise auch über das Internet erhältlich sind und die von den Betroffenen ohne jede fachliche Begleitung und erst recht ohne die auch gesetzlich vorgeschriebene Beratung durchgeführt werden? Inwieweit kann in diesem Zusammenhang eigentlich von Selbstbestimmung gesprochen werden?

- ♦ Bekommen Eltern von Kindern mit Behinderung genügend Unterstützung? Wo bestehen – trotz aller inklusionspolitischen Fortschritte – immer noch Hürden, und an welcher Stelle bedarf es zusätzlicher Anstrengungen?
- ♦ Wie lässt sich in der Gesellschaft ein selbstverständlicherer Umgang mit Vielfalt erreichen – anfangen vom Kindergarten über die Schule bis hin zur Ausbildung von Hebammen und Ärzt(inn)en?

Auf dem Podium diskutierten mit Kerstin Griese:

- ♦ Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- ♦ Horst Frehe, Staatsrat für Soziales a.D., Deutscher Behindertenrat
- ♦ Peter Dabrock, Vorsitzender des Deutschen Ethikrates
- ♦ Silke Koppermann, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik
- ♦ Sebastian Urbanski, Schauspieler, Autor und Vorstandsmitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Moderiert wurde die Veranstaltung von Katrin Grüber, Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH, Berlin.

BMAS

# Budget für Arbeit: Erprobung im Modell

„Mir gefällt die Arbeit in der Spülküche und das Ausliefern des Essens am meisten“, freut sich Max Abing über seine Arbeitsstelle beim Allgemeinen Sozialen Dienstleistungszentrum Ankum (ASD). Gefördert wird seine Anstellung über das Budget für Arbeit, das seit dem 1. Juli 2017 gesetzlich verankert ist. „Das Budget für Arbeit bietet erstmals die Möglichkeit, eine bestehende Minderleistung von Werkstattberechtigten langfristig, gegebenenfalls sogar dauerhaft, außerhalb des Arbeitsbereiches der Werkstätten für behinderte Menschen auszugleichen“, sagt Hartmut Babis von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung des Landkreises Osnabrück.

Der Landkreis Osnabrück ist seit 2018 eine von fünf Modellregionen in Niedersachsen. Bereits 2014 hat er den Zuschlag für eines von drei Modellprojekten vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erhalten. Als Kooperationspartner erwartet Hartmut Babis vom Integrationsfachdienst (IFD) des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Osnabrück, „dieses Produkt zu bewerben“. Zuständig sind dafür die Mitarbeiter(innen) Mechthild Feldkamp, Hanna Steffan und Oscar Hubrich. In den vergangenen zwei Jahren hat der IFD fast 100 Beratungen für Arbeitnehmer(innen) sowie Arbeitgeber zum Budget für Arbeit durchgeführt und 20 Menschen bei erfolgreichen Übergängen mit dem Budget begleitet. Für die Jahre 2018 und 2019 verzeichnet die Eingliederungshilfe des Landkreises Osnabrück 24 Übergänge. Die Zahlen von IFD und Eingliederungshilfe variieren, da der IFD auch von anderen Kostenträger(inne)n hinzugezogen wird und nur ergänzend tätig wird, also nicht jedes Budget für Arbeit begleitet.

## Vom Praktikum zum festen Arbeitsplatz

Auch Max Abing wird vom IFD am ASD-Standort begleitet. Dort wird er zusätzlich von den Jobcoaches der Initiative Sinnvolle Arbeit e. V. (ISA) unterstützt. Vor einigen Jahren hat er bei der ISA zunächst den Berufsbildungsbereich abgeschlossen und ist über ein geförderteres Arbeitsverhältnis in einem Heim zum ASD in Ankum gekommen. Nach einem Praktikum im ambulanten Pflegeheim arbeitet Max Abing nun im ASD-Bereich „lecker essen“. „Herr Abing übernimmt mit dem Vorbereiten des Essens und der Arbeit in der Spülküche ähnliche Aufgaben wie im Pflegeheim. Auch wenn nach dem Wechsel einige der Kolleg(inn)en gleich bleiben, ist am neuen Arbeitsplatz eine neue Einarbeitung notwendig“, betont Jobcoach Tobias Jäger von der ISA. Dazu sei die Aufgabe Lieferservice neu hinzugekommen.

„Mir gefällt es gut, dass hier mehr Platz in der Spülküche ist“, kommentiert Max Abing seinen Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb des ASD zufrieden. Nach drei Monaten Praktikum hat er seit November 2018 einen festen Arbeitsvertrag.

Die Freude sei nicht nur bei Max Abing groß, meint seine Betriebsleiterin Ricarda Köhn: „Durch seinen Spaß an der Arbeit ist er eine Bereicherung für unsere Abteilung. Er tritt allen Menschen offen gegenüber und ist ein fester Bestandteil unseres Teams.“ Montags bekommt Max Abing von ihr den Menüplan der darauffolgenden Woche für die Kund(inn)en seiner Tour, denen er von Montag bis Freitag das Essen und den Plan liefert. Ändert sich die Tour, meldet Ricarda Köhn das an Jobcoach Tobias Jäger, damit „er mit mir die ersten Male beim Ausliefern die Strecke trainiert“, erläutert Max Abing. Die regelmäßigen Besuche des Jobcoachs geben ihm eine Struktur, und auch im Betrieb ist dessen Unterstützung gern gesehen. „Die ISA hilft uns, die Strukturen mit Herrn Abing intensiv einzuüben. Die Förderung ermutigt uns zusätzlich, uns die Zeit für Herrn Abing in der schnelllebigen Arbeitswelt mit gutem Gewissen nehmen zu können“, äußert sich Ricarda Köhn positiv über die Chancen, die das Budget für Arbeit bietet. Den Jobcoaches der ISA gefällt die Förderungsmöglichkeit über das Budget für Arbeit ebenfalls gut: „Dadurch wird der Druck von den Menschen mit Behinderungen weggenommen, und die behinderungsspezifischen Verhaltensweisen werden noch mehr toleriert“, lobt Tobias Jäger.

Neben Beratung und Begleitung im Einzelfall steht in den Modellen auch die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit im Fokus. Zum regionalen Netzwerk gehören neben dem Integrationsamt, dem IFD, der Eingliederungshilfe und den regionalen Werkstätten für behinderte Menschen oder anderen Leistungsanbietern wie der ISA auch Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeber, private Reha-Träger, Selbstvertretungsorganisationen und die Kammern. „Die Zusammenarbeit zwischen dem IFD, dem Landkreis Osnabrück und den übrigen Beteiligten erfolgt eng und vertrauensvoll“, lobt Hartmut Babis die Kooperation aller Akteurinnen und Akteure. Dabei werde das Wohl der Arbeitnehmer(innen) in den Vordergrund gestellt: „Alle Beteiligten haben das Ziel, im Sinne der Budgetnehmer(innen) langfristige und individuell passende Beschäftigungsverhältnisse zu fördern.“ Diese Sicht teilt auch Tobias Jäger: „Die enge Abstimmung wird von uns als sehr positiv wahrgenommen. Das Netzwerk funktioniert gut, und die kurzen Wege sind sehr angenehm.“

## Herausforderungen zusammen meistern

Es gibt auch noch Verbesserungspotenzial. „Mögliche Budgetnehmer(innen) sind oftmals nicht mobil und haben in einem Flächenlandkreis wie Osnabrück Probleme, den Arbeitsplatz zu erreichen“, berichtet Hartmut Babis. Um dem entgegenzuwirken, sollten der öffentliche Nahverkehr verbessert oder weitere Förderungen ermög-



Budgetnehmer Max Abing erhält von Betriebsleiterin Ricarda Köhn einen Menüplan.

Bild LS Niedersachsen

licht werden: „Hierzu könnten Zuschüsse zum Erwerb eines Führerscheins, aber auch eine Einrichtung von Fahrdiensten zählen.“ Tobias Jäger betrachtet zudem die Deckelung der Förderung kritisch: „Aufgrund der Deckelung mit maximal 40 Prozent der Bezugsgröße (im Jahr 2019: 1246 Euro) müsste der Vertrag entweder unter den Mindestlohn fallen, oder es ist eine geringere Einstufung der Minderleistung notwendig.“ Diese Auffälligkeiten und Probleme beschreiben die Mitarbeiter(innen) des IFD in den Berichten der Modellprojekte beziehungsweise -regionen ans Integrationsamt. Dafür sollen dann Lösungsstrategien entworfen werden, um zusammen mit den guten Erfahrungen aus der Praxis allgemein gültige Standards für die Arbeit mit dem Budget für Arbeit zu entwickeln.

Um den Austausch im Netzwerk der bis zu 60 Beteiligten untereinander zu gewährleisten, führen die Eingliederungshilfe und der IFD gemeinsam halbjährliche Netzwerktreffen durch. Auch dort werden die Möglichkeiten thematisiert, damit Budgetnehmer(innen) in den verschiedensten Branchen beschäftigt werden können. „Wir haben Arbeitnehmer(innen) im Groß- und Einzelhandel, in Pflegeheimen, in der Gastronomie, in einer Zimmerei, in einer Zweiradmanufaktur,

in der Gärtnerei und in der Industrie“, zählt Hartmut Babis das breite Spektrum der Arbeitsplätze auf. Damit noch mehr potenzielle Arbeitgeber und Arbeitnehmer(innen) angesprochen werden, starten die Modelle Anfang des Jahres 2020 eine Werbekampagne. Das Logo des IFD wird dafür modernisiert, und es werden echte Budgetnehmer(innen) auf den Flyern der Kampagne zu sehen sein.

Einer von ihnen ist Max Abing. Erst im November 2019 ist mit ihm, Ricarda Köhn vom ASD, Hartmut Babis von der Eingliederungshilfe, Tobias Jäger von der ISA und Mechthild Feldkamp vom IFD sein Budget für zwei weitere Jahre verhandelt worden. „Die Verlängerung des Budgets für Arbeit ist sehr unkompliziert gewesen, und sowohl die Bedarfe des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers werden dabei gut in den Blick genommen“, findet Ricarda Köhn. Genauso bietet die Verlängerung für Max Abing eine schöne Perspektive: „Ich bin völlig zufrieden hier, auch weil die Arbeit abwechslungsreich ist. Ich bleibe noch lange hier.“

Oscar Hubrich

Integrationsfachdienst Osnabrück, Modellregion Budget für Arbeit

Kontakt: [ohubrich@caritas-os.de](mailto:ohubrich@caritas-os.de)

---

## Budget für Arbeit – erste Zahlen aus Hessen

Nach Einführung des Budgets für Arbeit haben Stand Ende August des vergangenen Jahres 55 Menschen mit Behinderung in Hessen von dem neuen Förderprogramm profitiert. Das geht aus einer Antwort des hessischen Sozialministeriums auf eine parlamentarische Anfrage der FDP-Landtagsfraktion hervor. In Hessen gibt es mehr als 190

Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) mit insgesamt 17.600 Beschäftigten (Stand Ende 2018). Das Ministerium sieht das Budget für Arbeit als wichtiges Instrument, damit Menschen, die nicht in einer WfbM arbeiten möchten, am Arbeitsleben teilhaben können. Mehr per Kurzlink: <https://bit.ly/39OSiBM>

# Hohe Hürden überwinden

Das Modellprojekt „Essen.Pro.Teilhabe“ geht im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit neue Wege. Das Franz Sales Haus gehört mit seinem Bereich Arbeitsmarktintegration zu den beteiligten Akteuren.

Gleich mehrere Vermittlungshemmnisse, dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen und wenig Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – für Menschen mit solchen Voraussetzungen liegen die Chancen auf eine Integration ins Arbeitsleben scheinbar bei null. Doch in Essen nimmt das Projekt „Essen.Pro.Teilhabe“ (EPT) jetzt genau diese Zielgruppe in den Blick. Dazu vernetzen sich verschiedene Akteurinnen und Akteure, um mit einem hoch individuellen Maßnahmenpaket die Perspektiven der stark und mehrfach benachteiligten Menschen deutlich zu verbessern.

Anfang 2020 am Start, wird das Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „rehapro – innovative Wege zur Teilhabe“ gefördert. Der neue, ganzheitliche Ansatz der Essener Projektpartner entspricht genau der Zielrichtung des Bundesprogramms, innovative Strategien zur Stärkung der Rehabilitation zu erproben. EPT soll

- ♦ eine Verbesserung der gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe der Menschen erreichen,
- ♦ einer chronischen Erkrankung oder drohenden Behinderung vorbeugen und
- ♦ die Erwerbsfähigkeit der Teilnehmer(innen) erhalten oder wiederherstellen.

## Innovative Partnerschaft

Dazu will das Projekt EPT neue Wege gehen, um auch hohe Hürden zu überwinden. Seine Innovationskraft liegt in einer neuartigen Organisationsstruktur und insbesondere in der Kombination von Angeboten der beteiligten Projektpartner, die ihre Leistungen auf innovative Weise eng verzahnen. Für EPT werden das JobCenter Essen, der Bereich Arbeitsmarktintegration im Franz Sales Haus, ein Anbieter für medizinisch-berufliche Leistungsfeststellungen (MBL) und der Jugendhilfeträger CJD Zehnthof Essen ihre Kompetenzen bündeln. Wissenschaftlich begleitet wird das Modellprojekt von der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen.

In der Startphase geht es für das koordinierende EPT-Team beim JobCenter Essen zunächst um den Aufbau einer entsprechenden Struktur, um den Kontakt zur oft schwer erreichbaren Zielgruppe anzubahnen und herzustellen. Beim JobCenter registrierte Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Vermittlungshemmnissen und Einschränkungen werden im ersten Schritt über das Projekt informiert und zur Teilnahme eingeladen. Die Beteiligung an EPT ist grundsätzlich freiwillig und beginnt mit der medizinischen und beruflichen Leistungs-

stellung zur Eingangsdiagnostik. Die psychologische und ärztliche Abklärung der vorhandenen Einschränkungen übernimmt der ausgewählte MBL-Anbieter. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird in einer ersten Fallkonferenz der individuelle Projektverlauf vereinbart – mit den Teilnehmer(inne)n selbst und gemeinsam mit den Coaching-Expert(inn)en aus dem Franz Sales Haus, die dann die bedarfsorientierte Betreuung im weiteren Verlauf des Projekts übernehmen.

## Breit angelegte Unterstützung

Das individuelle Coaching durch das Team des Franz Sales Hauses ist das Herzstück der gesamten Maßnahme. Die erfahrenen Kräfte der Arbeitsmarktintegration beraten die Teilnehmer(innen) ausführlich; dabei haben alle Kund(inn)en über die gesamte Laufzeit des Projekts einen festen Coach als Ansprechperson. Gemeinsam werden die jeweiligen Förderziele und passenden Angebote festgelegt. Dabei erstreckt sich die Förderung über die drei Säulen Gesundheit/Prävention, gesellschaftliche Teilhabe und Arbeitsfähigkeit. Hier können die Coaches unter anderem auf die Leistungen des Projektpartners CJD zurückgreifen: Bei dem Jugendhilfeträger können die Teilnehmer(innen) eine Berufsfelderkundung oder Arbeitserprobung durchlaufen, wenn es für das Erreichen der Förderziele sinnvoll erscheint. Welches Berufsfeld im Einzelfall infrage kommt, legen Coach und Teilnehmer(in) gemeinsam fest. Die Rückmeldung über die Ergebnisse dieses Bausteins erhält der Coach direkt vom CJD.

## Begleitende Diagnostik und Nachhaltigkeit

Für einen ständigen Austausch zwischen den Projektbeteiligten des JobCenters und dem Coaching-Team des Franz Sales Hauses sorgen weitere Fallkonferenzen. Alle drei Monate bieten sie Gelegenheit, individuelle Ziele zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Nach etwa neun Monaten im kundenzentrierten Projektverlauf aller Teilnehmer(innen) findet eine zweite medizinisch-berufliche Leistungsfeststellung statt. So lässt sich herausfinden, inwiefern die bisherigen Maßnahmen Wirkung gezeigt haben und welche Fortschritte in den relevanten Bereichen Gesundheit, Teilhabe und Arbeitsfähigkeit erreicht wurden. Für den weiteren Verlauf werden dann gegebenenfalls neue Förderbedarfe ermittelt. Diese mehrfache, umfassende Diagnostik macht das Projekt einzigartig und ermöglicht eine besonders zielgerichtete Unterstützung der Menschen, die auf mehreren Ebenen eine effektive Förderung benötigen. Sind die För-



derziele erreicht, bricht die Unterstützung nicht etwa abrupt ab: Eine bis zu sechs Monate dauernde Nachbetreuung ist darauf angelegt, erzielte Verbesserungen nachhaltig zu festigen. Die Coaches aus dem Franz Sales Haus stehen allen Kund(inn)en in dieser Zeit weiterhin unterstützend zur Verfügung. Sie gewährleisten außerdem eine sanfte Überleitung in diese finale Phase der Betreuung. Eine mögliche Krisenintervention ist sichergestellt. Die Nachbetreuung hat insbesondere für die Teilnehmer(innen) hohe Bedeutung, die im Anschluss an das Projekt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Zudem können sich auch die betreffenden Arbeitgeber an die Projekt-Coaches wenden, wenn im Laufe des Arbeitsverhältnisses entsprechender Bedarf entsteht.

Die Ziele des Projekts EPT sind hoch gesteckt und gleichzeitig flexibel: Langfristig liegt der Fokus immer auf einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für die Projektteilnehmer(innen). Kurz- und mittelfristige Ziele können je nach Problemstellung bei-

spielsweise die Befähigung zur Teilnahme an einer Qualifizierung oder für eine Tätigkeit im „Sozialen Arbeitsmarkt“ sein.

Alle beteiligten Akteurinnen und Akteure starten hoch motiviert in das auf fünf Jahre angelegte Projekt. Auf der Basis ihrer langjährigen Erfahrung in der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit komplexen Einschränkungen gehen die Coaches aus dem Franz Sales Haus von einer durchschnittlichen Verweildauer der Teilnehmer(innen) im Projekt von 18 Monaten aus. In dieser Zeit soll EPT zeigen, wie innovative und wirksame Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben aussehen können.

Damit erfüllt das Projekt mit seiner Konzeption die vom Bundesgesetzgeber in § 11 SGB IX festgeschriebene Forderung nach der Realisierung entsprechender Modellvorhaben – und letztlich profitieren von solchen neuartigen Ansätzen nicht nur die Teilnehmer(innen), sondern die Gesellschaft insgesamt.

**Nicole Köster**

*Leitung Arbeitsmarktintegration im Franz Sales Haus, Essen*

## Entgeltssystematik in Werkstätten für behinderte Menschen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine Steuerungsgruppe zur Befassung mit einer möglichen neuen Entgeltssystematik für die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einberufen. Hintergrund ist ein Beschluss im verabschiedeten Gesetz (19/9478) zur Anpassung der Berufsbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes, über das vor allem die Erhöhung des Grundbetrags in WfbM erfolgt: „[Es ist] innerhalb von vier Jahren unter Beteiligung der Werkstattdirektoren, der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), der Wissenschaft und weiterer maßgeblicher Akteure zu prüfen, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltssystem entwickelt werden kann.“ (Beschluss des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2019)

Der CBP vertritt in der Steuerungsgruppe die Fachverbände für Menschen mit Behinderung. Benannt wurde Christian Germing,

Vorsitzender des CBP-Fachausschusses Teilhabe am Arbeitsleben (und Vorstand beim Caritasverband Coesfeld); als sein Stellvertreter wurde Tobias Schmidt (BeB) berufen. Der Fachausschuss wird diese Thematik fachlich bearbeiten.

Die erste Sitzung der Steuerungsgruppe fand am 6. November 2019 statt. Am 22. Januar 2020 hat der CBP zur genannten Thematik auch einen verbandsinternen Fachworkshop in Berlin durchgeführt. Teilgenommen haben 35 Personen – es wurde darauf geachtet, dass sie möglichst alle Bundesländer abdecken. Peter Mozet, Ministerialrat im BMAS, gab den Teilnehmenden Informationen zum Beteiligungsprozess. Anschließend wurden die Vorschläge des CBP-Fachausschusses zur künftigen Entgeltssystematik vorgestellt. Drei Arbeitsgruppen diskutierten und erarbeiteten gemeinsame Vorschläge. **kt**

## Gute Arbeit für Menschen mit Behinderung – Konferenz der Linkspartei

Die Bundestagsfraktion Die Linke hat am 29. November 2019 die Konferenz „Teilhabe mit Links“ zur Entwicklung der Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt veranstaltet. Die Konferenz ist eine Fortführung der Forderungen „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen“, die die Partei in der letzten Wahlperiode mit Expert(inn)en in eigener Sache in den Bundestag eingebracht hatte. Diese sollen nun aktualisiert werden.

Es geht der Partei um die Weiterentwicklungen bei Ausgleichsabgabe und Beschäftigungsquote, von Werkstätten und deren Entgeltssystem, die Förderung langzeitarbeitsloser Menschen mit Behinderung und um das Budget für Arbeit. Die Arbeitslosenquote für diesen Personenkreis liegt seit Jahren fast unverändert knapp fünf Prozent über der Quote der Menschen ohne Behinderung.

[linksfraktion.de](http://linksfraktion.de)



Fachdienstleiterin Mireille Ochalek-Starzetz mit Genesungsbegleiter Gerd Kessler.

Bild CV für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## ExIn macht Inklusion erlebbar

ExIn ist ein starkes Signal und öffnet die Wohlfahrtspflege für neue Beteiligungsformen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Das Programm lässt die Erkrankung und damit zusammenhängende Situationen gesellschaftlich sichtbar werden.

Menschen, die psychische Krisen durchlebt haben, sind Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung und können diese nutzen, um anderen Betroffenen zu helfen. Psychiatrieerfahrene Menschen zu beteiligen beeinflusst die Qualität der Leistungen des Versorgungssystems positiv:

- ♦ Das Verständnis für psychische Störungen erweitert sich;
- ♦ neues Wissen über genesungsfördernde Faktoren in der Psychiatrie wird generiert;
- ♦ innovative Angebote der psychiatrischen Dienste entstehen.

Das Programm ExIn bildet per einheitlichem Lehrplan sogenannte Genesungsbegleiter(innen) aus. Es wird mittlerweile deutschlandweit an 20 Standorten angeboten; circa 400 Genesungsbegleiter(innen) gibt es bereits. „ExIn“ steht für „Experienced Involvement“, das bedeutet in etwa: erfahrungsbasiertes Beteiligtsein.

Damit die eigene Erfahrung weitergegeben werden kann, muss die in der Ausbildung gewonnene Professionalität mit der Fähigkeit zur Empathie und der Reflexion der eigenen Krankheitsgeschichte einhergehen. Aus der persönlichen Geschichte lernen und zugleich von

ihr abstrahieren zu können ist eine zusätzliche Ebene der Verarbeitung und eine weitere Voraussetzung dafür, als Genesungsbegleiter(in) zu arbeiten.

Die Genesungsbegleiter(innen) machen die Brüche in ihrem Leben zum Thema und vermitteln das. Sie sollen anderen trotzdem die Freiheit lassen, ihren eigenen Weg zu gehen und dabei auch ihre eigenen Fehler zu machen. Als Vorbilder sind sie für andere Menschen mit psychischer Erkrankung extrem wichtig. Hier sind sie viel überzeugender als Profis ohne entsprechende eigene Krankheitsgeschichte.

### Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald macht mit

Seit dem 1. Oktober 2019 ergänzt Gerd Kessler (s. Titelbild: Kessler an seinem Arbeitsplatz) das professionelle Team des Gemeindepsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V. Als Betroffener und als ausgebildeter Genesungsbegleiter bringt der studierte Diplom-Pädagoge beste fachliche Voraussetzungen mit, um den Fachdienst und damit dessen Klient(inn)en zu unterstützen. Erfahrungs- und Profiwissen werden hier ideal zusammengeführt.

Das Team hatte Gerd Kessler bereits während seines ExIn-Praktikums im Gemeindepsychiatrischen Dienst kennengelernt; es begleitet und unterstützt ihn nun bei seinen Aufgaben. Regelmäßige Feedbackgespräche werden dabei helfen, für eine Ausgewogenheit der Belastungen im Rahmen dieser Aufgabenanforderung zu sorgen.

### Perspektivwechsel: die Erkrankung als Ressource

Gerd Kessler empfindet die Qualifizierung zum Genesungsbegleiter als stärkend. „Man wird mit der Erkrankung mitgenommen, lernt was für sich und lernt dann das im Umgang mit anderen einzusetzen.“ Recovery, Empowerment und Teilhabe sind Wege der Genesung.

Mit seiner Beschäftigung beim Gemeindepsychiatrischen Dienst wurden passende Strukturen für seine Situation geschaffen; eigene Kompetenzen und Ressourcen können hier wirksam eingesetzt wer-

den, findet Genesungsbegleiter Kessler. Es ist eine ganz klare Form von Inklusion – unter Betrachtung der Erkrankung als Ressource: „Man wird mit Schwächen und Stärken angenommen, um anderen Menschen mit der Erkrankung zu helfen.“ Gerd Kessler fühlt sich gerade deswegen geschätzt und kommt gerne zur Arbeit, auch wenn es ihm mal nicht gut geht. Das Team akzeptiert seine jeweils aktuelle Verfassung. „Woanders müsste ich meine Situation eher verschweigen. Hier ist es gewünscht, die Erkrankungsgeschichte einzusetzen.“ Das bei psychisch erkrankten Menschen häufige Gefühl, defizitär zu sein, wird vom Gefühl der Selbstwirksamkeit abgelöst: „Ich bin hier jemand“, meint Kessler. Das Gefühl eines Defizits wird zur Stärke.

Beim Gemeindepsychiatrischen Dienst des Caritasverbandes Breisgau-Hochschwarzwald bringt Gerd Kessler sein Fachwissen primär in den Bereichen des Betreuten Wohnens und der Tagesstätte, aber auch in allen Fachdiensten ein. Hier ist er Ansprechpartner für die Gruppen, für einzelne Klient(inn)en und für ihre Angehörigen.

Das Projekt hat derzeit eine Laufzeit von zwei Jahren und ist hauptsächlich aus Mitteln der Caritasstiftung der Erzdiözese Freiburg finanziert.

### Zu neuen Ufern

Beim Gemeindepsychiatrischen Dienst des Caritasverbandes Breisgau-Hochschwarzwald stehen vielfältige Veränderungen an, unter anderem unmittelbar durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. In Bad Krozingen entsteht derzeit der Neubau für ein Caritas-Beratungszentrum. Der Umzug des Gemeindepsychiatrischen Dienstes in neue, behindertengerechte Räumlichkeiten wird Mitte 2020 erfolgen. Innerhalb der sozialen Dienste ist der Einsatz von Genesungsbegleiter(inne)n ein wichtiger Impuls für die Weiterentwicklung professioneller Unterstützung – und ein großes Stück gelebte Inklusion.

**Mireille Ochalek-Starzetz**

*Fachdienstleitung im Caritasverband  
für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
Kontakt: mireille.ochalek-starzetz@caritas-bh.de*

## Autismus-Spektrum: Berufliche Chancen auf dem Feld der Datenanalyse

E-lystik-Academy, ein Berufsbildungsangebot des Christophorus-Werks Lingen e.V., begleitet Menschen mit einer Beeinträchtigung aus dem Autismus-Spektrum beim Erlernen anspruchsvoller Tätigkeiten im IT-Bereich. Die Qualifizierung „Data-Analytics“ bildet die Kursteilnehmenden zu Datenanalytist(inn)en aus. Sie arbeiten im interdisziplinären Bereich zwischen Programmierung, mathematisch-statistischen Modellen und berufsspezifischem Fachwissen. Die so aufbereiteten Daten können helfen, auf bevorstehende Ereignisse

hinzuweisen. Auch das Schreiben von Programmen in unterschiedlichen Programmiersprachen gehört zu den Aufgaben.

Nach der Aufnahme- und Qualifizierungsphase in der Academy folgt eine Praxisphase im Unternehmen. Job-Coaches unterstützen beide Seiten dabei. Das Ziel der Qualifizierung ist eine längerfristige Beschäftigung der Datenanalytist(inn)en auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Qualifizierung hat im November 2019 neu begonnen, ist auf elf Monate angelegt und auf maximal 13 Personen ausgerichtet. **kt**



# Mitglieder spiegelten drängende Themen

Um Herausforderungen und Eckpfeiler einer christlich und ethisch basierten Behindertenhilfe und Psychiatrie ging es am 13. und 14. November 2019 bei der Mitgliederversammlung des CBP.

Rund 140 Teilnehmende kamen zur letztjährigen Mitgliederversammlung in Berlin zusammen. Neben den Vereinsregularien stand selbstverständlich auch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Vordergrund, kurz vor der Einführung der dritten Reformstufe zum 1. Januar 2020. Von Leistungserbringern wird erwartet, sich dabei mit Umstrukturierungen, Weiterentwicklungen und neuen Teilhabekonzepten einzubringen. Und es gibt weitere Herausforderungen: Die ethischen Debatten um die sogenannten Präanatests wie auch über die „Wahlfähigkeit“ von Menschen mit Behinderung haben gezeigt, dass es uns als christlich fundiertem Verband wichtig ist, Position zu beziehen.

## Ethische Herausforderungen

Aktuelle ethische Herausforderungen thematisierte Klaus Baumann, Professor für Caritaswissenschaften und christliche Sozialarbeit an der Uni Freiburg, in seinem inspirierenden Vortrag. Nach einer Definition des Ethikbegriffs setzte er sich mit Inklusion und dem BTHG, der nichtinvasiven Pränataldiagnostik (Pränatests), Eingriffen ins Genom menschlicher Keimzellen und der Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen auseinander. Anschließend ging es in seinem Vortrag um die aktuellen Urteile des Europäischen Gerichtshofs zum Thema Konfession und Berufsausübung. Von dort spannte er den Bogen zur Frage, was gute Führungskräfte auszeichnet und wie ein Führungskräfte-Ethos im CBP aussehen könnte. Auch die spirituellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung oder psychischer

Erkrankung nahm der Vortrag in den Blick, ebenso das Thema Advance Care Planning.

## Umsetzung des BTHG

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurde der aktuelle Stand der BTHG-Umsetzung erörtert. Vom scheidenden CBP-Geschäftsführer Thorsten Hinz moderiert, tauschten sich auf dem Podium aus:

- ♦ Wolfgang Rombach, Ministerialdirigent, Leiter der Unterabteilung Vb im Bundesministerium für Arbeit und Soziales;
- ♦ Gertrud Hanslmeier-Prockl, Vorstand im CBP;
- ♦ Gerold Abrahamczik, Sprecher des CBP-Angehörigenbeirats.

Themen der Gesprächsrunde waren die bevorstehende dritte Reformstufe des BTHG, die Frage nach der Stichtagsregelung, Übergangsvereinbarungen, die Bedarfsermittlung und das Teilhabepflichtverfahren, die Schnittstellenproblematik sowie mögliche Lösungen zur Umsatzsteuerbefreiung. Die allgemeine Bilanz der Podiumsveranstaltung zum BTHG war ernüchternd: Aus Sicht der Menschen mit Behinderung, der Einrichtungen sowie der Angehörigen bringt das BTHG bisher mehr Verunsicherung denn Verbesserungen. Angesichts der dritten Reformstufe fürchten die Einrichtungen, mit einem unrealistischen Gesamtplan konfrontiert zu werden, dessen festgeschriebene Leistungen sie gar nicht erbringen können. Der zusätzliche verwaltungstechnische Aufwand, den die dritte Reformstufe mit sich bringt, belastet die Einrichtungen außerdem. Aus Angehörigensicht braucht es mehr Zeit, um sich mit der Thematik vertraut zu machen und Betroffene zur Bedarfsermittlung zu befähigen. Auch ist bisher noch nicht absehbar, wie sich die finanziellen Mittel am Ende tatsächlich darstellen und wie schwer es letztlich werden wird, personenzentrierte Leistungen genehmigt zu bekommen. Entsprechende Regelungen müssen in den Landesrahmenverträgen verankert sein.

## Neue Verantwortungen im Verband

Nachdem der Fachbeirat Theologische Grundsatzfragen seit Mitte 2018 Jahr kommissarisch von Barbara Seehase geleitet wurde, ließ sich nun Peter Wittmann für diese Rolle gewinnen. Er ist Sprecher des Vorstands der St. Elisabeth-Stiftung, Bad Waldsee.

Thorsten Hinz übergab nach zehn Jahren den Staffelpflicht des CBP-Geschäftsführers auf der Mitgliederversammlung offiziell an seine Nachfolgerin Janina Bessenich. Sie war vom Vorstand einstimmig als neue Geschäftsführerin des CBP gewählt worden. kt



Hohe Aufmerksamkeit für die Vielfalt der Themen bei der Mitgliederversammlung 2019.

Bild CBP





Bilder CBP/Lena Siebrasse

Die Preisträger(innen) freuten sich in Berlin über die Würdigung ihres Einsatzes für digitale Teilhabe.

Staatsministerin Dorothee Bär, Schirmherrin des Digital-Preises, begrüßte die Gäste zur Preisverleihung.



## Sozialwerk St. Georg erhält ersten Digital-Preis des CBP

Zum ersten Mal vergab der CBP am 13. November 2019 seinen Digital-Preis: Drei Akteure der Behindertenhilfe und Selbsthilfe, die innovativ die digitale Teilhabe voranbringen, wurden ausgezeichnet.

Rund 40 Bewerbungen hatten den CBP erreicht, rund zwei Drittel aus dem Caritas-Bereich. Mit „Digital dabei“ sicherte sich das Sozialwerk St. Georg den ersten Platz und erhielt ein Preisgeld von 6000 Euro. Seine Initiative bringt digitale Medien in den Alltag von Menschen mit Assistenzbedarf. Mit dazu gehören die Stärkung ihrer Medienkompetenz sowie die Ausbildung von Medienberater(inne)n in einem Peer-to-Peer-Ansatz. Letztere bloggen, twittern und posten selbst aktiv und schaffen so digitale Aufmerksamkeit für Belange von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Dieses Gesamtkonzept wird auf weitere Standorte übertragen.

Der zweite Platz (4000 Euro) ging an die CAB Ulrichswerkstätten Schwabmünchen mit ihrem selbst entwickelten, barrierefreien Informationssystem CABito. Ursprünglich auf Anregung des Werkstatttrats als hausinterne Kommunikationslösung entwickelt, hat sich mit CABito ein eigener Geschäftszweig der Werkstatt herausgebildet: Bundesweit wurden mittlerweile rund 1000 Systeme verkauft. Mit CABito können Menschen mit Behinderung Informationen barriere-

frei abrufen – sie sind damit unabhängiger von personeller Assistenz.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) erhielt für seine inklusive Museums-App den dritten Platz und damit 2000 Euro. Der DBSV hat in Zusammenarbeit mit der Berlinischen Galerie die Dauerausstellung des Museums für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei gestaltet. Das Museum bekam ein taktiles Leitsystem sowie sieben Tastmodelle der ausgestellten Kunstwerke. Herzstück des inklusiven Kunsterlebnisses ist eine Museums-App: Mit Bluetooth-Sendern bringt sie Informationen immer an der richtigen Stelle und hilft bei der Orientierung.

Die Bewerbungen zum Digital-Preis werden dieses Jahr in einem CBP-Spezial vorgestellt. Für Herbst 2020 ist in Kassel ein gemeinsamer Fachtag mit der Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen geplant zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung. Im Herbst 2021 wird der nächste Digital-Preis des CBP vergeben. Die Möglichkeit zur Bewerbung gibt es auf [www.digital-inklusive.de](http://www.digital-inklusive.de) ab Anfang 2021. **kt**

## CBP-Geschäftsführer Thorsten Hinz feierlich verabschiedet

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde Thorsten Hinz nach zehn Jahren als Geschäftsführer des CBP feierlich in Berlin verabschiedet. Für den Verband und darüber hinaus hat er in seinem Amt große und wichtige Akzente gesetzt. Der Umzug der Geschäftsstelle von Freiburg nach Berlin 2017 zur Stärkung der Lobbyarbeit im Interesse der CBP-Mitglieder war nur einer der wichtigen Meilensteine. Circa 150 Gäste würdigten seine Arbeit auf der Festveranstaltung, viele überreichten zum Teil sehr persönliche Geschenke zum Abschied. Würdigungen kamen unter anderen von:

- ◆ Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik im Deutschen Caritasverband,
- ◆ Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
- ◆ Gabriele Lösekrug-Möller, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales a. D.,
- ◆ Verena Bentele, Präsidentin des VdK Deutschland,
- ◆ Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland,
- ◆ Johannes Magin, 1. Vorsitzender des CBP.

In seiner zukünftigen Tätigkeit als Vorstand in der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn übernimmt Thorsten Hinz Verantwortung für über 30 Standorte, 2300 Mitarbeitende und 6000 Menschen mit Behinderung, für alte und pflegebedürftige Menschen sowie für Kinder und Jugendliche, die durch den Träger unterstützt werden. kt



Bild CBP/Lena Siebrasse

Johannes Magin (l.) verabschiedet Thorsten Hinz auf der Feier am 14. November 2019 in Berlin.

## Aktionsbündnis „Teilhabe durch Vielfalt“ ruft zur Teilnahme auf

Auf der CBP-Mitgliederversammlung 2019 wurde das Aktionsbündnis „Teilhabe durch Vielfalt“ konstituiert. Der CBP-Vorstand ruft dazu auf, diesem Bündnis beizutreten, um so deutlich zu machen, dass die CBP-Mitglieder sich der Weiterentwicklung von Behindertenhilfe und Psychiatrie stellen und dafür gut gewappnet sind. Das Aktionsbündnis soll auch ein Mittel sein, um den komplexen Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes wirksam zu begegnen. Das Aktionsbündnis hat sich eine Agenda 2023 mit fünf Zielen gegeben:

- ◆ Ziel 1: Stärkung der Partizipation
- ◆ Ziel 2: Komplexeinrichtungen übernehmen Verantwortung für Bürger(innen) mit komplexen Unterstützungsbedarfen
- ◆ Ziel 3: Fortführung und Weiterentwicklung der Umwandlungs- und Regionalisierungsprojekte
- ◆ Ziel 4: Komplexeinrichtungen übernehmen als Praxisorte Verantwortung für die Personalakquise, -ausbildung und -bindung
- ◆ Ziel 5: Stärkung der Präsenz im Quartier

Im ersten Schritt geht es im Bündnis darum, sich in diesen fünf Bereichen zu beraten sowie Good-Practice-Ergebnisse zu sammeln und sie verfügbar zu machen. Für das Aktionsbündnis wurde eine Carinet-Gruppe eingerichtet, in der die Bündnismitglieder Dokumente zu den fünf Zielen einstellen können. Der Beitritt zum Bündnis ermöglicht den Zugriff auf die Dokumente. Bitte mailen Sie an [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de), wenn Sie dem Aktionsbündnis beitreten möchten. Zukünftig wird es auch Fachtage und Workshops des Aktionsbündnisses geben, um die Themen im direkten kollegialen Austausch zu beraten. Das Aktionsbündnis ist mit keinen Kosten verbunden, es ist Teil der CBP-Dienstleistungen.

Idee und Agenda des Aktionsbündnisses entstanden in der CBP-Arbeitsgruppe „Neupositionierung von Komplexeinrichtungen“. Diese AG war vom CBP-Vorstand vor zehn Jahren eingesetzt worden, um die sogenannten Umwandlungsprojekte von Stationär zu Ambulant fachlich zu begleiten, die von Aktion Mensch gefördert wurden. kt

# Mit Aggressionen umgehen können

Ein Fachtag der Stiftung Liebenau zeigte die Komplexität im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten von Kindern mit Mehrfachbehinderung auf.

Wenn Kinder sich aggressiv verhalten, kann dies Eltern an ihre Grenzen bringen. Die Herausforderung verdichtet sich noch mehr in Einrichtungen, die sich um verhaltensauffällige Kinder mit Mehrfachbehinderung kümmern. Rund 80 Fachkräfte aus dem pädagogischen, psychologischen, therapeutischen und medizinischen Bereich nahmen daher im Oktober 2019 am Fachtag der Stiftung Liebenau und ihrer St. Lukas-Klinik teil, die unter dem Thema stand: „Grenzen achten – Kooperation fördern“.

## Das Konzept „Grenzen achten“

Wie können Betreuer(innen) mit Aggressionen von Kindern umgehen und die jungen Menschen zugleich in ihrer Entwicklung fördern? Eine mögliche Antwort ist das Konzept „Grenzen achten“, das die Kinder- und Jugendpsychiatrie der St. Lukas-Klinik auf der Basis des Praxishandbuchs „Bündner Standard“ entwickelt hat. Es definiert Vorgaben zum wertschätzenden Umgang, zu verbindlichen Absprachen und zu angemessenen Konsequenzen bei Grenzverletzungen. Nach einjähriger Pilotphase berichtete die Psychologin Barbara Iacone von guten Erfahrungen: „Wir gehen sensibler mit herausfordernden Situationen um und schauen uns die Fälle sehr genau an.“ Dabei entlastete das Konzept die Mitarbeitenden durch klare Leitlinien und eine transparente Dokumentationsweise.

## Emotionale Entwicklung spielt eine große Rolle

Einen weiteren Aspekt stellte der Leitende Psychologe Stefan Meir vor: „Für ein gutes Verständnis, eine passende Begleitung und eine gute Intervention ist es wichtig zu fragen, wo jemand in seiner emotionalen Entwicklung steht.“ Denn die Stimme bei Menschen mit verzögerter Entwicklung oder mit Behinderung oft nicht mit dem Lebensalter überein. Wichtig sei zudem eine genaue Analyse: Wann tritt aggressives Verhalten auf? Wodurch wird es begünstigt? Was will das Kind damit mitteilen?

## Komplexe Probleme erfordern kompetente Diagnostik

Um ein Kind mit seinen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen gut zu verstehen, sind in der Kinder- und Jugendpsychiatrie neben der medizinischen Diagnostik fachliche Beobachtungen in verschiedenen Lebensbereichen erforderlich. In der Klinikschule der Don-Bosco-Schule etwa werden Kinder in Kleingruppen – bei Bedarf auch im Einzelunterricht – betreut, wie Sonderschullehrerin Barbara Müller-Hirschle berichtete. So können Berichte von der Ursprungsschule, von Eltern und Betreuer(inne)n im speziellen Milieu der Klinik überprüft und ergänzt sowie Therapien erprobt werden.

## Eine Suche nach guten Wegen

Beim Fachtag wurde deutlich, dass es keine Patentlösungen gibt, aber: „Wir können die Puzzleteile zusammenfügen und versuchen, gute Wege zu finden“, erklärte Katharina Kraft, Chefarztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie an der St. Lukas-Klinik.

**Vera Ruppert**

*Kommunikation und Marketing  
in der Stiftung Liebenau*

*Kontakt: presse@stiftung-liebenau*



Bild Stiftung Liebenau

Psychologin Barbara Iacone, Leitender Psychologe Stefan Meir und Chefarztin Katharina Kraft (v. re.) im Gespräch mit zwei Tagungsteilnehmerinnen.



## Menschen im Verband

Bild Bernhard Lengli



Von links: Werner Ludwigs-Dalkner, Michael Korden, Holger Knoop.

### Michael Korden neuer Landesvorsitzender der LAG:WfbM Niedersachsen

In ihrer diesjährigen Landeskonferenz (Mitgliederversammlung) hat die Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (LAG:WfbM) Niedersachsen einen neuen geschäftsführenden Vorstand gewählt. Zum neuen Landesvorsitzenden gewählt wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende **Michael Korden**, Geschäftsführer der St. Vitus-Werk Gesellschaft für heilpädagogische Hilfe mbH, Meppen, und CBP-Mitglied. Zu seinen Stellvertretern gewählt wurden das langjährige Vorstandsmitglied **Werner Ludwigs-Dalkner** (Werkhof und Wohnstätten der Lebenshilfe Cuxhaven gemeinnützige GmbH) sowie **Holger Knoop** (Vorstand des CVJM-Sozialwerks Wesermarsch, Nordenham), der als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt wurde.

**LAG:WfbM Niedersachsen**

### Bundesverdienstkreuz für Peter Birkelbach



Peter Birkelbach (3. v. li.) mit seiner Frau Antonia und Kreisdirektor Ansgar Hörster (re.) sowie Legdens Bürgermeister Friedhelm Kleweken.

Für seine besonderen Leistungen und sein ehrenamtliches Wirken im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung ist **Peter Birkelbach** im Oktober 2019 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen worden. Er war im CBP in

der Bundesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretung in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe, der Vorläuferorganisation des Beirats der Angehörigen im CBP, aktiv und hatte den Vorsitz der Angehörigenvertretung im Haus Hall in Gescher inne. Vor knapp 40 Jahren gründete Peter Birkelbach den Verein „Gemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde Legden-Asbeck“ mit, um Menschen mit Behinderung Gehör zu verschaffen. **kt**

### Horst Weichselgartner verstorben

**Horst Weichselgartner** war der erste Referent in dem 1973 neu geschaffenen Referat Behindertenhilfe des Landes-Caritasverbandes Bayern. Bis zu seinem Wechsel zum Franziskuswerk Schönbrunn 1990 schuf und prägte er landesweite Strukturen, die schließlich zur Gründung der LAG CBP Bayern führten. Er hat die Behindertenhilfe sowohl in Bayern als auch in ganz Deutschland mitgestaltet – so begleitete er ebenfalls den CBP in seinen Anfängen und realisierte die Veröffentlichung „Am Leben teilhaben. Dokumentation 100 Jahre Gründungsjubiläum VKELG – CBP“ redaktionell mit.

Am 28. November 2019 verstarb Horst Weichselgartner im Alter von 78 Jahren. Der CBP trauert sehr um ihn. **kt**

### Zwei neue Mitarbeiterinnen der CBP-Geschäftsstelle



Seit Mitte November 2019 ergänzt **Chanel-Denise Favorite** das Sekretariat. Die ausgebildete Kauffrau für Büromanagement war bisher in unterschiedlichen Positionen unter anderem in einem Technologiekonzern und einem Start-up tätig. Sie bringt einen medizinischen Hintergrund mit und hat auch Erfahrungen im Dienstleistungsbereich.

Mitte Dezember 2019 hat **Annett Löwe** als juristische Referentin in der Geschäftsstelle begonnen und unterstützt Janina Bessenich in diesem Bereich. Die geprüfte Fachanwältin für Sozialrecht kam direkt vom Deutschen Verein, wo sie am Projekt „Umsetzungsbegleitung BTHG“ mitgearbeitet hatte. Sie legte einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen. Als Berufsbetreuerin war sie sowohl für diesen Personenkreis als auch für psychisch Erkrankte tätig.



Referentin **Judith Kuhne** hat die Geschäftsstelle zum 31. Dezember 2019 auf eigenen Wunsch verlassen. **kt**



## „Wer entscheidet was für wen?“ Ein Tagungsbericht

Zu der in der Überschrift genannten Frage und den unterschiedlichen Aspekten zu ihrer Beantwortung führten die Teilnehmenden der Jahrestagung der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft zur Förderung und Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (DIFGB) am 21./22. November 2019 in Leipzig einen angeregten Diskurs.

Bei der Forschung für und mit Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung geht es um einen vulnerablen Personenkreis. Diesen Gedanken führte Markus Dederich, Professor für Allgemeine Heilpädagogik, Theorie der Heilpädagogik und Rehabilitation an der Universität zu Köln, ebenso aus wie die Forderung, dass es projektspezifische ethische Aspekte zu identifizieren und anhand verbindlicher ethischer Kriterien zu reflektieren gelte.

„Nicht ohne mich über mich“, so leitete die Theologin und Sozialpädagogin Sabine Schäper ihre Gedanken zum Prozess der informierten Einwilligung ein. Die Professorin verantwortet das Lehrgebiet Heilpädagogische Methodik und Intervention an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen. Schwer befragbare Personenkreise, so Sabine Schäper, würden allzu oft „automatisch“ von einer Einwilligung ausgeschlossen, und es setze „automatisiert“ das Argument der

ersetzenden Entscheidungsfindung ein. Dabei sei der Weg der unterstützten Entscheidungsfindung in diesen Fällen noch gar nicht begonnen worden. Der Prozess der Entscheidungsbefähigung als pädagogische Aufgabe aber stärke die Einwilligungsermächtigung der Betroffenen in der Realisierung ihrer fundamentalen Rechte (vgl. Artikel 12 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen).

Die ethischen Herausforderungen in einem Forschungsprojekt wurden am Beispiel des interdisziplinären Projektes „Insension“ der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und weiterer europäischer Partner durch Teresa Sansour und Meike Engelhardt sehr praxisnah geschildert (s. auch [www.insension.eu](http://www.insension.eu)). Die Dissertationsarbeit von Mandy Hauser (Universität Leipzig) widmete sich den Qualitätskriterien gemeinsamer Forschung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Alle Impulse trugen zu den intensiven Diskussionsrunden der Teilnehmenden bei, die ihre Anregungen in das Diskussionspapier „Forschungsethische Fragen im Kontext sogenannter geistiger und mehrfacher Behinderung – ein Reflexionsleitfaden der DIFGB“ einbrachten.

**Barbara Seehase**

*Behindertenhilfe St. Augustinus Gruppe*

*Kontakt: [b.seehase@ak-neuss.de](mailto:b.seehase@ak-neuss.de)*

## DVfR fordert uneingeschränkte Nutzbarkeit des öffentlichen Personenverkehrs für Menschen mit Mobilitätshilfen

Menschen, die auf Rollstühle, Elektromobile (Scooter) oder andere Mobilitätshilfen angewiesen sind, stehen im öffentlichen Personenverkehr vor besonderen Herausforderungen. Denn nicht alle Mobilitätshilfen, in denen Personen sitzend befördert werden, sind technisch ausreichend dafür ausgestattet, und nicht jedes öffentliche Verkehrsmittel ist barrierefrei zugänglich. Und teilweise fehlen transparente Regelungen für die rechtskonforme Beförderung mobilitäts-eingeschränkter Passagier(innen) und Passagiere.

### Konkrete politische Forderungen

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) benennt Anforderungen an Mobilitätshilfen und Verkehrsmittel, damit der öffentliche Personenverkehr von Betroffenen uneingeschränkt und sicher genutzt werden kann. In ihrer entsprechenden Stellungnahme fordert die DVfR die Verantwortlichen in den Bereichen Hilfsmittelversorgung und Verkehrswesen dazu auf, alle notwendigen Veränderungen einzuleiten, damit für Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Mobilität sowohl im Nah- wie im Fernbereich uneingeschränkt möglich ist. Mobilitätshilfen sollen herstellerseitig so aus-

gestattet werden, dass sie von Betroffenen gefahrlos im öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden können. Sinnvoll sind in diesem Zusammenhang einheitliche Standards für die Sicherungssysteme an Rollstühlen, Scootern und Beförderungsfahrzeugen sowie, dazu passend, in Transportfahrzeuge integrierte, einfach und sicher handhabbare Anschlussmöglichkeiten zur Verankerung von Rollstühlen und Scootern.

### Haftungsrechtliche Grundsatzfragen sind mitzuklären

Öffentliche Verkehrsmittel und Beförderungsdienste müssen grundsätzlich barrierefrei sein. Zudem darf das Haftungsrisiko bei der Beförderung nicht auf die Nutzer(innen) der Mobilitätshilfen oder die Kfz-Fahrer(innen) abgewälzt werden.

Auf [www.dvfr.de](http://www.dvfr.de) finden Sie die Stellungnahme der DVfR „Uneingeschränkte Mobilität für Menschen im Rollstuhl und Scooter sicherstellen – Anforderungen an die sichere Beförderung von Menschen mit Mobilitätshilfen im öffentlichen Personenverkehr“.

**DVfR**

## Infos & Termine

### Beratung für pflegende Kinder und Jugendliche – jetzt auch per Chat

Das Projekt „Pausentaste“ zur Unterstützung pflegender Kinder und Jugendlicher wird erweitert: Ab sofort können sich Betroffene auch in einem Chat beraten lassen – zweimal wöchentlich stehen dafür Fachleute vom Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ bereit.

Laut einer Studie der Universität Witten-Herdecke (2018) im Auftrag des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) kümmern sich bundesweit rund 479.000 Kinder und Jugendliche um chronisch kranke oder pflegebedürftige Angehörige – sie helfen bei den unterschied-

lichsten Aufgaben. Sie machen sich dabei viele Sorgen, haben neben Schule und Pflege zu wenig Freizeit, sind körperlich angestrengt und haben niemanden, um über ihre Situation zu reden. Seit Januar 2018 gibt es darum das BMFSFJ-Projekt „Pausentaste – wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“. Es unterstützt junge Pflegende bundesweit durch niedrigschwellige Beratung. Neben der Website pausentaste.de umfasst es eine telefonische und eine E-Mail-Beratung beim Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“. Hinzu kommt nun die Beratung per Chat. **BMFSFJ**

## CBP-Kalender 2020

### 1. BTHG-Fachtag 2020

**6. Februar 2020, Frankfurt am Main**

» Leitungs- und Fachkräfte

### 2. BTHG-Fachtag 2020

**20. April 2020, Frankfurt am Main**

» Leitungs- und Fachkräfte

### 3. BTHG-Fachtag 2020

**9. Juni 2020, Frankfurt am Main**

» Leitungs- und Fachkräfte

### 4. BTHG-Fachtag 2020

**22. September 2020, Frankfurt am Main**

» Leitungs- und Fachkräfte

### Fachforum der Technischen Leitungen 2020

**23./24. September 2020, Frankfurt am Main**

» Technische Leitungen der CBP-Mitglieder

### 5. BTHG-Fachtag 2020

**12. November 2020, Frankfurt am Main**

» Leitungs- und Fachkräfte

### CBP-Mitgliederversammlung 2020

**19/20. November 2020, Berlin**

» CBP-Mitglieder

### DCV-Übersicht über geförderte Projekte der Aktion Mensch im Verband

Aktion Mensch fördert vielfältige Projekte zu Arbeit, Freizeit, Wohnen, Bildung und Persönlichkeitsstärkung sowie Barrierefreiheit und Mobilität. Sie suchen selbst eine Finanzierung für ein gutes Projekt-konzept? Der Deutsche Caritasverband (DCV) bietet eine Broschüre mit neun Kurzbeschreibungen von Projekten an, die in den letzten Monaten von Aktion Mensch einen Fördervertrag erhielten, darunter Konzepte zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Attraktiv ist auch die Pauschalförderung von Bildungsangeboten: Mehrtägige Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung werden nach Anzahl der Teilnehmenden und der Bildungstage und Übernachtungen mit 30 Euro pauschal bezuschusst.

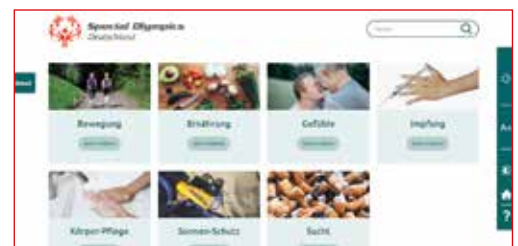
Diese Beispiele sollen zum Nachahmen anregen und Einrichtungen und Dienste dazu ermutigen, Förderanträge zu stellen.

Die Broschüre gibt es per E-Mail an: [richard.hoch@caritas.de](mailto:richard.hoch@caritas.de)

### SOD startet barrierefreie Plattform „Gesundheit leicht verstehen“

Special Olympics Deutschland (SOD) hat seit Oktober 2019 ein autarkes, barrierefreies Internet-Portal mit Gesundheitsinformationen. In den kommenden zwei Jahren soll es kontinuierlich erweitert werden. Mittels Leichter Sprache wird Menschen mit Behinderung und eingeschränkter Lesekompetenz Zugang zu Informationen, Dokumenten und Kontakten zum Thema Gesundheit vermittelt. Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Gesundheit.

Mehr: [www.gesundheit-leicht-verstehen.de](http://www.gesundheit-leicht-verstehen.de)



## Fünffähriges Bestehen des Gedenk- und Informationsorts T4

Zu einer Gedenkstunde anlässlich des fünfjährigen T4-Jubiläums kamen am 30. August 2019 rund 500 Menschen in die Philharmonie in Berlin. Nach einer Eröffnung durch Uwe Neumärker folgten Grußworte von Klaus Lederer, Senator für Kultur und Europa und Bürgermeister von Berlin, sowie von Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, und von Sigrid Falkenstein, Angehörige. Ein Vortrag des Psychiaters und Autors Michael von Cranach schloss sich an. Das Inklusive Orchester Utopia begleitete die Veranstaltung kulturell. Zahlreiche Kränze und Rosen wurden am Gedenkort niedergelegt. In den anschließend angebotenen Foren wurden vielfältige Themen vorgestellt: die Arbeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Gedenkstätte für die Opfer der „Euthanasie“-Morde in Brandenburg, die Darstellung der Verbrechen, beginnend in der Weimarer Republik und im besetzten Polen,

bis hin zu Formen der Selbsthilfe gegen Ausgrenzung und Stigmatisierung durch den Gesetzgeber. **kt**

## Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe

Die Rehabilitationsträger sind nach § 12 SGB IX dazu verpflichtet, konkrete Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe zu benennen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) hat dafür nun eine eigene Internetplattform für Reha-Träger zur Verfügung gestellt, auf der bundesweit die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechstellen erfasst werden können. Ratsuchende, Arbeitgeber, Leitungserbringer und ihre Sozialdienste wie auch die Reha-Träger selbst können somit auf den Einzelfall bezogene Ansprechstellen unter Angabe des Trägerbereichs und der örtlichen Zuständigkeit ermitteln.

Zur Plattform: <https://www.ansprechstellen.de>

## THEATER GEGEN DAS VERGESSEN

Bild andersartig-gedenken-on-stage



1. Preis für die GSB Stadtteilschule Bergedorf in Hamburg.

Bei der Preisverleihung am 19. November 2019 im Theater Thikwa in Berlin wurden fünf Schultheater und ein generationsübergreifendes Projekt im Rahmen des Wettbewerbs „andersartig gedenken on stage 2019“ ausgezeichnet. Der 1. Preis ging an die GSB Stadtteilschule Bergedorf in Hamburg mit ihrem Theaterstück „Das Kinderkrankenhaus von Rothenburgsort. Oder: Keine Ahnung!“. Alle Stücke thematisierten die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde. „Andersartig gedenken on stage“ fördert Theater gegen das Ver-

gessen. Bundesweit waren Jugend- und Schultheatergruppen aufgerufen, Biografien von Opfern der NS-„Euthanasie“-Verbrechen ins Zentrum eines selbst entwickelten Bühnenstücks zu stellen. Die Produktionen konnten neben Fakten auch Fiktionen und Bezüge auf aktuelle gesellschaftspolitische Diskurse zum Thema Behinderung beinhalten. Träger des Wettbewerbs ist der Förderkreis Gedenkort T4 e. V.

» Weitere Informationen: <https://andersartig-gedenken.de>

## Handreichung zum BTHG – auch in Leichter Sprache

Der CBP hat zur dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes und dem damit verbundenen Systemwechsel zum 1. Januar 2020 eine Handreichung für Menschen mit Behinderung und für Leistungserbringer veröffentlicht, um sie auf die umfangreichen Änderungen vorzubereiten. Übersichtlich, praxisnah und mit hilfreichen Tipps

sind die Neuerungen erklärt, wird Wichtiges hervorgehoben. Die Broschüre gibt es auch in Leichter Sprache. Beide Ausgaben können ab fünf Exemplaren über die Geschäftsstelle des CBP ([cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de)) gegen geringe Schutzgebühr bestellt werden: fünf bis 49 Exemplare für insgesamt 5 Euro; ab 50 Exemplaren für 10 Euro zzgl. Versandkosten. Ein kostenloser Download steht ebenfalls zur Verfügung: [www.cbp.caritas.de/publikationen/publikationen.aspx](http://www.cbp.caritas.de/publikationen/publikationen.aspx)

## NACHGEDACHT



**Janina Bessenich**  
Geschäftsführerin des  
CBP  
E-Mail: [janina.bessenich@caritas.de](mailto:janina.bessenich@caritas.de)

### Zukunft der WfbM – das Kind nicht mit dem Bad ausschütten!

Menschen mit Behinderung (WfbM) einberufen (vgl. S. 9). Die Arbeit der Steuerungsgruppe erfolgt als Auftragserfüllung aus dem Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes, durch das der Grundbetrag in WfbM erhöht worden ist. Nach heftiger Kritik gegen die massive Anhebung hat der Bundestag die Erhöhung über vier Stufen gestreckt und einen Entschließungsantrag verabschiedet, der vorsieht, dass „innerhalb von vier Jahren unter Beteiligung der Werkstatträte, der BAG WfbM, der Wissenschaft und weiterer maßgeblicher Akteure zu prüfen [ist], wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem entwickelt werden kann.“ Gleichzeitig wird über die Zukunft der WfbM in der Steuerungsgruppe insgesamt beraten.

Bereits 2015 hat der UN-Fachausschuss in seinen Abschließenden Bemerkungen<sup>1</sup> eine deutliche Forderung erhoben: „Der Ausschuss empfiehlt, [...] die schrittweise Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen durch sofort durchsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne sowie durch Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt.“ Aus dieser Perspektive wird sich die

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Steuerungsgruppe zum Thema Entgeltsystematik in Werkstätten für

Zukunft der WfbM und der Teilhabe am Arbeitsleben in der Steuerungsgruppe entscheiden.

Der individuelle Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben durch einen Platz in der WfbM gilt weltweit als einzigartig. Dementsprechend wird es darum gehen müssen, künftig vor allem die Bedarfe der WfbM-Beschäftigten in der menschenrechtlichen Perspektive zu sehen. Die Beurteilung der Rolle der WfbM ausschließlich nach Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) berücksichtigt die Ziele und die Aufgabe der WfbM nicht vollständig, da sie im Sinne des Artikels 26 der BRK als Rehabilitationseinrichtung wichtiger Bestandteil der beruflichen Teilhabe ist. Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers – nicht der Werkstatt-Träger –, besondere finanzielle Anreize für öffentliche und private Arbeitgeber anzubieten, damit diese mehr inklusiv ausgerichtete Arbeitsplätze bereitstellen. Die Aufgabe der Leistungsträger ist es, differenzierte Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben zu finanzieren: das Budget für Arbeit, Inklusionsbetriebe etc. Es gilt wachsam zu bleiben, da die Politik die WfbM ins Visier nimmt – ohne die Gesamtschau bei der Teilhabe am Arbeitsleben – und es immer weniger Politiker(innen) gibt, die sich für eine Zukunft und Weiterentwicklung der WfbM als Orte der beruflichen Teilhabe einsetzen.

Janina Bessenich

#### Anmerkung

1. Download per Kurzlink: <https://bit.ly/2QFs39D>

## IMPRESSUM

Redaktion: Janina Bessenich (jb, verantwortlich), Kerstin Tote (kt), Klemens Bögner  
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin, E-Mail: [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de), Tel. 0 30/28 44 47-8 22, Fax: 0 30/28 44 47-8 28  
Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 0761/200-420, Fax: 200-11 420, E-Mail: [rupert.weber@caritas.de](mailto:rupert.weber@caritas.de)  
Titelfoto: CV für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.  
Herausgegeben vom CBP e. V. in Freiburg

[www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

